

Jungfräiske Mäinskup e.V.

Beitragsordnung



I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung und die Finanzordnung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich zu erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Vorstandsversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 05.09.2021 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereins und in einem Schreiben an alle zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens ordentlichen Mitglieder bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des aktuellen Kalenderjahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
3. Die Höhe und der Zeitraum von Umlagen und Sonderbeiträgen richten sich nach dem jeweils gültigen Recht.
4. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.
5. Beiträge können nicht addiert werden, es gilt jeweils der höchste Beitragssatz.
6. Ändert sich der Status eines Mitglieds und somit die Höhe des zu entrichtenden Beitrags, ist dies dem Vorstand rechtzeitig mitzuteilen. Nachweise, die zu einem ermäßigten Beitrag berechtigen, müssen jährlich bis zum 1.3. beim Vorstand erbracht werden.
7. Der Austritt aus dem Verein ist zum Ende eines Monats möglich und muss dem Vorstand schriftlich erklärt werden. Näheres hierzu regelt § 3 der Satzung.
8. Der Mitgliedsbeitrag muss **bis zum dritten Werktag** auf das Konto der Jungfräiske Mäinskup e.V. überwiesen werden. Bei Zahlungsrückständen von mehr als 6 Monaten erfolgt gemäß § 3 der Satzung der Ausschluss aus dem Verein.
9. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:

Jungfräiske Mäinskup e.V.

IBAN: DE 42 2859 0075 0033 6521 00

BIC: GENODEF1LER

Ostfriesische Volksbank eG

Konto:

Ostfriesische Volksbank eG

Inhaber: Jungfräiske Mäinskup e.V.

IBAN: DE 42 2859 0075 0033 6521 00

BIC: GENODEF1LER

Anlage A

Status	Monatlicher Beitrag
Mitglied	3,00 Euro
Schüler*in, Student*in, Empfänger*in von Sozialleistungen	1,50 Euro
Ehrenmitglied	0,00 Euro

Konto:

Ostfriesische Volksbank eG
Inhaber: Jungfräiske Mäinskup e.V.

IBAN: DE 42 2859 0075 0033 6521 00
BIC: GENODEF1LER